

Vereinbarungen zur Leistungsbeurteilung in der Sekundarstufe II

I. Klausuren

Einführungsphase:

Für Klausuren der Aufgabentyp I, wobei in der Aufgabenstellung bei zweistündigen Klausuren neben der Aufgabenstellung zum AFB 1 (Analyse eines unbekanntes Textes) nur je eine weitere Aufgabe verlangt wird; z.B.:

Einführungsphase, 1. Halbjahr, 2. Quartal:

Aufgabe 1: Analyse eines philosophischen Textes (AFB 1)

Aufgabe 2: Vergleich mit einer aus dem Unterricht bekannten Position (AFB 2)

Einführungsphase, 2. Halbjahr:

1. Klausur:

Aufgabe 1: Analyse eines philosophischen Textes (AFB 1)

Aufgabe 2: Stellungnahme zur Position des erarbeiteten Textes (z.B. anhand eines wesentlichen Zitates) (AFB 3)

2. Klausur:

Aufgabe 1: Analyse eines philosophischen Textes (AFB 1)

Aufgabe 2: wahlweise eine Aufgabe zu AFB 2 oder 3

Qualifikationsphase:

Im Grundkurs durchgängig dreistündige Klausuren; für den Aufgabentyp I demnach Aufgabenstellungen zu allen drei AFB. Abhängig von den jeweils gültigen Vorgaben des Zentralabiturs soll die darin vorgesehene Variante des Aufgabentyps II eingeübt und als Klausur gestellt werden, z.B.:

- Inhaltsfeld 3: Aufgabentyp I mit allen drei AFB
- Inhaltsfeld 4: Aufgabentyp I und II C (Erörterung eines philosophischen Problems auf der Grundlage eines Fallbeispiels)
- Inhaltsfeld 6: Aufgabentyp I und II A/B (Erörterung auf der Grundlage eines Textes/ einer oder mehrerer philosophischer Aussagen)

Schwerpunkt der Beurteilung beim Aufgabentyp II B liegt auf der argumentativen Kompetenz.

Die Leistungsbeurteilung im Bereich „Klausuren“ orientiert sich an der in den EPA für das Fach Philosophie ausgewiesenen zentralen Kompetenz der philosophischen Problemreflexion, die sich in den drei Dimensionen „Problemerkennung“, „Problembearbeitung“ und „Problemverortung“ darstellt, die mit den in den Richtlinien aufgeführten drei Anforderungs-

bereichen kompatibel sind. Diesen lassen sich als Kernkompetenzen die Verstehens-, Orientierungs-, Sach-, Urteils- und Methodenkompetenz zuordnen, aus denen die nachfolgend aufgeführten Bewertungskriterien abgeleitet sind.

Die Leistungsüberprüfung erfolgt in Form einer diskursiven Problemreflexion auf der Basis diskursiven Materials, die den im Zentralabitur vorgesehenen Aufgabentypen entspricht.

Beurteilungskriterien

1) Problemerkfassung (AFB 1)

- eigenständige, sachgerechte Formulierung der Problemstellung des Textes
- eigenständige, sachgerechte Formulierung der zentralen These bzw. Argumentationstendenz des Textes
- Rekonstruktion der inhaltlichen Aussage sowie der Argumentationsstruktur (durch performative Verben bzw. Aufweis der logischen Operationen)
- ggf. Kennzeichnung der Argumentationsmethode des Textes

2) Problembearbeitung (AFB 1 und 2)

- Überblicksartige, funktionale und strukturierte Darlegung einer aus dem Unterricht bekannten philosophischen Position
- Darstellung wesentlicher Gemeinsamkeiten / Unterschiede zwischen beiden Ansätzen in
- Bezug auf das zugrundeliegende Problem
- Darlegung von Voraussetzungen oder Argumentationszielen beider Ansätze
- ggf. Kennzeichnung der spezifischen Methode der jeweiligen Problembearbeitung beider Ansätze

3) Problemverortung (AFB 3)

a) Beurteilung vorliegender philosophischer Ansätze

- ggf. stimmiger Nachweis von Widersprüchen und Lücken in der Gedankenführung des zu beurteilenden Textes / Ansatzes
- stringentes Aufzeigen von Konsequenzen der zu beurteilenden Ansätze und darauf gegründete Einschätzung ihrer Tragfähigkeit
- kritische Einschätzung der Voraussetzungen der Ansätze und darauf gegründete Beurteilung ihrer Plausibilität
- kritische Einschätzung des Beitrages der Ansätze zur gedanklichen Orientierung im Hinblick auf eine Lösung des behandelten Problems

b) Eigene Stellungnahme

- klare Darstellung der eigenen Position (These), evtl. in Abgrenzung oder Anlehnung erarbeiteter Ansätze
- Widerspruchsfreie Darlegung der eigenen Argumente unter Bezugnahme auf die These

- treffende Veranschaulichung der eigenen Argumente durch Beispiele
- Erläuterung der Voraussetzungen der eigenen Argumentation und Kennzeichnung der gedanklichen Operationen

Gemeinsam:

- hinreichender Umfang der angeführten Argumente
- substantieller Gehalt und philosophische Abstraktionsebene
- geklärte Begrifflichkeit
- dialektisch abwägende, gedanklich differenzierte Darlegung

II Sonstige Leistungen

Einführungsphase:

Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe

Qualifikationsphase:

Erörterung eines philosophischen Problems in Form eines Essays (z.B. im Rahmen des Essay-Wettbewerbs)

In allen Inhaltsfeldern:

Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten

Relevante Kernkompetenzen:

- Erfassung einer Problemstellung (MK 3)
- Distanzierte Beschreibung eines Argumentationsganges (MK 4)
- Entwicklung einer eigenständigen Argumentation (MK 8)

„Sapere aude!“

Alle weiteren Formen der Überprüfungen im Bereich **Sonstige Leistungen** werden, je nach Eignung zur Erreichung der den zu behandelnden Unterrichtsvorhaben zugewiesenen Methoden-, Urteils- bzw. Handlungskompetenzen, von den Lehrkräften in eigenverantwortlicher Weise eingesetzt.

Die Leistungsmessung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ umfasst ein breites Spektrum möglicher Einzelleistungen, die im Folgenden mit entsprechenden Bewertungskriterien aufgeführt sind.

1) Beiträge zum Unterrichtsgespräch

- Umfang, sachliche und gedankliche Stringenz
- Selbständigkeit der Reflexions- und Darstellungsleistung
- Bezug zum Unterrichtsgegenstand
- Fachsprachliche Präzision

2) Debatte

- Argument des Vorredners wird korrekt wiedergegeben, ein überzeugendes Gegenargument angeführt
- prägnant formulierte These/ Schlussfolgerung, stichhaltige Begründung
- logisch schlüssige Argumentation
- evtl. vorgegebene Rolle wird klar vertreten und durch Redeweise, Mimik, Gestik unterstrichen

3) Essay

- klare Struktur: Einstieg mit Ausgangsfrage – argumentativer Hauptteil – pointierter Schluss mit klarer eigener Positionierung
- Ausgangspunkt: konkret formulierte Frage/Problemstellung
- Zugänge: eigene Erfahrungen zum Problem einbezogen; fremde Positionen erörtert und kommentiert
- Problembearbeitung: Entwicklung eigener Thesen zur Problemstellung; Entfaltung eigener Gedankengänge; korrekter Einsatz von Fachbegriffen
- Sprache: angemessene sprachliche Gestaltung unter bewusster Verwendung stilistischer
- Mittel; pointierte Formulierungen; klarer Adressatenbezug
- normgerechter Sprachgebrauch; formal adäquate Textgestaltung; rechtzeitige Abgabe

4) Referat

a) Inhalt

- präzise Themenerfassung
- klare Strukturierung
- ansprechende Einleitung
- sinnvolle Schwerpunktsetzung
- sachgerechte, vollständige Darstellung der Inhalte
- Verdeutlichung von Zusammenhängen - prägnante Zusammenfassung

b) Präsentation

- Anschaulichkeit und Verständlichkeit des Vortrags
- Sachgerechter und zeitökonomischer Medieneinsatz
- Einbezug aktiven Mitdenkens der Zuhörer
- Thesenpapier: wesentliche Inhalte; sinnvoll strukturiert; fehlerfrei; Quellenangabe

5) Präsentative Bearbeitung diskursiver Materialien

a) bildnerisch-gestalterische Aufgaben

- nachvollziehbare Thematisierung philosophischer Aspekte
- im Unterricht erworbenes Wissen wird nachvollziehbar im Werk umgesetzt und in der Reflexion benannt

- eigene Überlegungen zum Thema werden nachvollziehbar im Werk umgesetzt und in der Reflexion begründet
- reflektierter Einsatz bildnerischer Gestaltungsmittel zu einer stimmigen Gesamtkomposition

b) theatral-präsentative Ausdrucksformen

- nachvollziehbare Thematisierung philosophischer Aspekte
- nachvollziehbare szenische Umsetzung und umfassende Erklärung im Anschluss
- zielorientierter und in Erklärung gut reflektierter Einsatz von Gestik und Mimik